

Gemeinde Neukirchen-Vluyn

Die erste Nachricht über unsere Gemeinde findet sich in einer Urkunde aus der Zeit Karls d.G., als das Kloster Werden Güter in der "fluinna" erwarb. Hinsichtlich des Ortsteils Neukirchen müssen wir schon bis zum 13. Jahrhundert warten, da genehmigt ein Arnoldus de Nynkerken (1230) den Verkauf des Zehnten an die Pfarreien Neukirchen und Vluyn. Man schreibt zu dieser Zeit von "Neukirchen in der fluinna". Es war die Zeit, als flandrische Städte - z.B. Brügge - zu großer Blüte kamen und auch der Niederrheinisch-westfälische Städtebund sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts (1254) gegen die territorialen Gewalten zur Wehr setzte und als prachtvolle Rathäuser des Spätmittelalters in vielen Städten entstanden und diese Städte ihre Verwaltung schon mit Grund- und Rentenbüchern sorgfältig ordneten.

Um diese Zeit (1287) wird unsere kleine Nachbarstadt Orsoy bereits in einer Urkunde als "Stadt" erwähnt; ein Recht, das ihr 1347 von Kaiser Ludwig dem Bayer ausdrücklich bestätigt wurde. "Stadtrecht" war "Burgrecht", denn Bürger kommt von Burg her.

Neukirchen-Vluyn wird erst 1399 wieder erwähnt, als Gomprecht van Alphen, Voight to Coelne, das Patronat seiner Kirche in Nygenkirchen, in dem Lande von Muerse, dem Grafen von Moers überträgt.

Aus dieser Zeit finden wir auch die ersten alten Hofnamen urkundlich erwähnt, als nämlich 1329 dem Grafen von Moers der Hof Möhlenbruck (wo jetzt die Zechensiedlung ist), der "lange Acker in der Averdunk" und Grundstücke des Sander van Walevonderer zu Lehen übertragen werden.

In einer anderen Urkunde aus dem Jahre 1481 ist von einer Belehnung des Grafen von Moers mit dem Busche, genannt "Obfluyne" die Rede. Man kann hieraus den Schluß ziehen, daß es einen Ort Vluyn nach gar nicht gab, sondern daß die Gegend Vluyn hieß. In den Urkunden ist auch des öftern die Rede von "Neukirchen in der fluinna", was meine vorher vertretene Ansicht bestätigt.

Dann geben die Quellen erst wieder 1614 Nachricht über Neukirchen-Vluyn. In diesem Jahr ratifizierte Moritz von Nassau in S'gravenhage den 1613 geschlossenen Vertrag über die Auseinandersetzung der Kirchspiele Neukirchen und Vluyn aus dem Jahre 1611.

Bis

Bis dahin war Vluyn eine Honschaft von Neukirchen; seine Kirche: die Antonius-Kapelle von Neukirchen. Der Herrnsitz Bloemersheim gehörte zu Neukirchen. Den Beweis dafür haben wir aus dem Jahre 1639, zu welcher Zeit 2 Angehörige der dortigen Familie von Honnepel, gen. von der Impel, im Chor der Neukirchner Kirche beerdigt wurden. Auch der "Leichenweg" von Bloemersheim nach Neukirchen ist bekannt. Jener Vertrag vom 1613 endet mit dem doppelsinnigen Satz: "Hiermit sind beider Kirchen Untertanen endlich vereinigt und geschieden und sollen's bleiben. Auch damals war offenbar die Liebe zwischen Neukirchen- und Vluyn keine ungetrübte!

Es lag mir daran, festzustellen, wann die Siedlungen Neukirchen und Vluyn erstmalig als "Gemeinden" erkennbar wurden. Leider bin ich in dieser Hinsicht nicht weitergekommen. Man muß auch wohl unterstellen, daß damals nur die Kirchspiele eine gewisse Abgrenzung hatten, aber in unserer dünn besiedelten Gegend, in der es nur Bauern gab, - auch Handwerk war selten, denn es war ja in erster Linie den Städten vorbehalten - eigentliche Gemeinden im heutigen öffentlich-rechtlichen Sinne einer sich selbst verwaltenden Gemeinschaft nach nicht gab.

In kirchlichen Urkunden des 16. Jahrhunderts finden wir von den noch heute bekannten Hofnamen:

Gerit van Heckrade,
Jan to Winkel,
Greven und
Kreymann.

Wie sehr Kirche und politische Gemeinde noch eins waren, zeigt eine 1603 von Moritz von Oranien erlassene Kirchen- und Polizeiverordnung. Die Kirche war auch allgemeiner Publikationsort. So finden wir z.B. in Polizeiverordnungen des Grafen Hermann von Moers (1574) wiederholt die Anordnung, daß diese Ordnung öffentlich von der Kanzel zu verlesen und in jedem Kirchspiel durch seine Boten zu publizieren ist.

Das war auch noch bei Beginn der preußischen Zeit so. (1702 war die Grafschaft Moers ja bekanntlich an Preußen gekommen). Der Huldigungseid auf den König von Preußen wurde am 9.4. 1711 in der Kirche geleistet, weil sie zu jener Zeit in ländlichen Gebieten ohne städtischen Charakter (und daher auch ohne Rathaus) der einzige Ort repräsentativer Zusammenkünfte war.

Auf das Größenverhältnis der beiden Kirchspiele Neukirchen und Vluyn kann aus der Zahl der Honschaften (Bauernschaften) ge-

schlossen werden. Sie wird in Neukirchen mit 7 und in Vluyn mit 3 angegeben. Außerdem wird genannt bei Vluyn das feste Schloß Bloemersheim, ein Moersisches Lehensgut.

Fast 100 Jahre später (um 1800) wird Neukirchens Einwohnerzahl mit 1.048 in 160 Wohnhäusern angegeben.

Die vorstehenden Nachrichten stammen in der Hauptsache aus dem Staatsarchiv in Düsseldorf. Erst kurz vor der sogenannten "Franzosenzeit" beginnt das Archiv der Gemeinde Neukirchen-Vluyn. Nun muß ich dazu gleich vorausschicken, daß die weiteren Quellen sich hauptsächlich auf Neukirchen beziehen, das auch später - während der Personalunion mit Vluyn - den berufsmäßigen Bürgermeister stellte, der die Urkunden, (wenigstens zum größten Teil), aufhob.

Wo die Vluynner alten Urkunden hingekommen sind, habe ich noch nicht feststellen können. Das ist wohl damit zu erklären, daß das Amt des "Vorstehers" wechselte und dabei die "erledigten" Schriftstücke wohl bei dem zeitweiligen Amtsinhaber blieben - zumal es ja auch kein Verwaltungshaus gab!

Das jetzt auch zur Gemeinde gehörende Rayen gehörte seit 1294 den Grafen und späteren Herzögen von Geldern und blieb bei ihnen bis zur Franzosenzeit. Das Gebiet heißt: "Die alte Freiherrlichkeit Rayen". Ich hatte leider nicht Zeit genug, im Staatsarchiv die Urkunden des Herzogtums Kleve durchzusehen.

1776 und in den nachfolgenden Jahren fand ich zum ersten Male sogenannte "Gemeinvorsteher" genannt. Der erste in den Urkunden 1776 heißt Tilmann Neerpasch aus einer alten, in Neukirchen früher ansässigen Familie. Ähnlich wie es in der von den Engländern uns nach 1945 aufoktroyierte Gemeindeordnung vorgesehen war, scheint damals das Vorsteheramt jährlich gewechselt zu haben. Denn 1777 unterschreibt als "Gemeindevorsteher" von Neukirchen Gerhard Dormanns,

1779 Heinrich Londong,

1781 Berndt Cremers,

1784 Bulhorst,

1794 H. Trix.

Sie traten aber immer nur zusammen mit dem "Kollegium" auf. Die übrigen Repräsentanten der Gemeinde hießen "Gemeinsmänner". Ist der Name nicht eine schönere Bezeichnung als "Gemeinderat"? Denn der Mann steht für die Belange der Gemeinde!

Der Etat heißt zu jener Zeit "Kirchspiele-Umschlag".

Daß es auch damals schon eine gewisse Kontrolle gab, beweist eine "Erinnerung" der Königlichen Kriegs- und Domänenkasse, in der es heißt:

"5) ist zu melden, wofür diese Auslagen geschehen, wobei bemerkt wird, daß kein Gemeinvorsteher befugt ist, willkürlich und auf Kosten der Gemeinde Gelder auszugeben. Wenn solche nicht zum Besten der Gemeinde verwendet sind, so müssen sie von demjenigen ersetzt werden, von dem die Ausgabe gutgeheißen worden ist."

Eigentliche für ein Jahr im voraus aufgestellte Etats kannte man aber damals in unserem ländlichen Gebiet offenbar noch nicht, sondern man machte nach Bedarf Umlagen bei den Grundbesitzern, um die Ausgaben decken zu können. Im übrigen gab es auch damals schon die viel kritisierte Schuldenausnahme der öffentlichen Hand. Da es noch wenig Kassen und Bankinstitute gab, wurde z.B. 1767 von der Gemeinde (Kirchspiel genannt) von einem Bauern Bosch ein Kapital von 510 Talern zur Bezahlung der Kriegskosten aufgenommen.

Ähnliches fand ich für Vluyn: Dort wurde bei dem Bürger Dimmers ein Kapital von 100 Talern aufgenommen.

Die Umlage wurde von dem Schulmeister errechnet, der dafür eine Vergütung von 15 Silbergroschen erhielt. Er war der schreibgewandteste Mann. Und da es ja noch keine allgemeine Schulpflicht gab, und der Schulmeister nur von den Eltern der wenigen Schüler Schulgeld bekam, versah er alle möglichen Nebenämter. So war er fast überall der Kirchenrechner. So ist es verständlich, daß diese Umlagen: "Kirchspielsumlagen" hießen.

Da der Gemeindevorsteher damals noch kein Verwaltungspersonal zur Verfügung hatte, gingen alle Schreiben der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer über die Jahresumlage und die de Charge, gar nicht erst an den Gemeindevorsteher, sondern (der Einfachheit halber) direkt an den Schulmeister. Häufig handelte es sich dabei um Beiträge zu den Kriegskosten und so lesen wir 1793 eine Bescheinigung von der Kriegskasse in Moers, "daß der Gemeindevorsteher von Neukirchen 31 1/2 Taler Kriegssteuer in barer Münze in einem Lederbeutel abgeliefert hat."

Zu den Lasten wurden eigentlich nur die Grundbesitzer und Kossäthen herangezogen, das sind die heutigen Kötter. Offenbar ist der Ausdruck "Kossäthen", den ich sonst nur aus Mittel- und Ostdeutschland kenne, von Königl. Beamten hier ins Rheinland verpflanzt worden.

Bei solchen Umlagen treten viele Namen von angesehenen Familien

lien

lien auf, die bis heute einen guten Klang haben. Es sei mir gestattet, einige aus einer Umlage des Jahres 1767 zu nennen:

"Grotfelds, Göntgens, Boschmanns, Dorster, Veltgens, Perbiz, Gartmanns, Trix, Wittrahms, Londuncks, Greeven, Souren, Hugen, ter Steegen, Wellfonders, Krauhaus, Vieten, Winckels, Averdunks, Seiltgen, Bullhorst, Dieckmanns, Neenraths, Vorssels, Schuhen, Merbis, Paschen, Groß-Heckrath, ten Winckel, Strätjens, Grauels, Doormanns, Kehtels, Ramachers, Springen, Hövers (jetzt Rheurdt), Handick, Creymanns, Dickschen, Höltgen, Kempkes (jetzt Böllerschen), Rams, Hückers (jetzt Roßkothen), Dongenackers, von Gerfsheim, Bongerts, Schrammen, Imminhorst, Kluthen, Creemers, Benedens."

Mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts beginnt die Verwaltung auch hier schon etwas festere Form anzunehmen. So fand ich aus 1788 eine erste Personenaufnahme im Kirchspiel Neukirchen. Für die Richtigkeit zeichnete der Prediger Rappard. Sie ist schon ziemlich detailliert und enthält insgesamt immerhin 28 Spalten, neben der Nummer der Hausstelle, die Zahl der darauf stehenden Häuser, Name des Eigentümers, wieviel Haushalte in dem Haus, wieviel Kostgänger, den Namen der Bewohner, Beruf oder Hantierung, Männer und Frauen nach verheiratet, unverheiratet, Kinder unter und über 10 Jahren, männlichen und weiblichen Geschlechts, Dienstleute nach Knechten, Jungen und Mägden getrennt usw.

Diese Zählung des Jahres 1788 kommt in den Neukirchener Ortsteilen zu 1.042 Untertanen. Es waren - wie schon vorhin erwähnt - hauptsächlich Bauern, die nach ganzen Bauern (25), halben Bauern (30) und Köttern (96) unterschieden wurden.

Das Gewerbe war sehr spärlich vertreten. Vorhanden waren 3 Gastwirte, 1 Krämer, 8 Leineweber, 1 Maurer, 4 Schmiede und Schlosser, 6 Schneider, 6 Schuster, 7 Zimmerleute.

Die Anzahl der Häuser wird mit 160 angegeben.

Der Viehstand wird auch schon ausgezählt. Er war zu jener Zeit - wohl auch als Folge der Kriegswirren - gegenüber heute sehr gering. Ausgewiesen wurden 1788:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| 143 Pferde, | |
| 14 Fohlen, | |
| 44 Bullen, | |
| 240 Milchkühe, | 295 Schafe und Hammel und |
| 140 Stück Jungvieh, | 259 Schweine. |
| 70 Kälber, | |

Es fällt auf, daß bei dieser Viehzählung nur 4 Bauern mehr als 3 Kühe haben und zwar Grotfeld, Winkels, Groß-Heckrath und Perbix.

Gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts kamen die französischen Revolutionstruppen an den Rhein und besetzten mit dem linken Rheinufer auch die Grafschaft Moers. 1794 tauschen auch in unserer Gemeinde die ersten Franzosen auf, denen das linksrheinische Gebiet im Frieden von Basel (1795) abgetreten wurde. Zunächst wurden sie als Bringer der Freiheit begrüßt, aber es sollte sich bald zeigen, daß diese "Freiheit" den neuen Ländern ziemlich teuer zu stehen kam. Sofort wurde alles genau gezählt: Vieh, Getreide, Vorräte, Wagen, und zu den ersten Urkunden gehört auch schon eine Anordnung des Inhalts, daß die Landleute sich künftig nicht weigern sollen, die (wertlosen) Assignaten als bares Geld anzunehmen!

1794 wird auch schon den Gemeindevorstehern aufgegeben, alle Besitzungen der Größe nach aufzunehmen, um nach diesen Unterlagen die Taxe der Grundstücke festzusetzen. Also gewissermaßen eine erste Einheitsbewertung bzw. Katastrierung! Überhaupt muß man den Franzosen lassen, daß sie Ordnung in die bis dahin doch recht locker geführten Gemeindegangelegenheiten brachten. Überall wurde ein Maire eingesetzt, dem ein Adjoint zur Seite stand. Sie wurden für die rechtzeitige Aufbringung der großen Militärlasten verantwortlich gemacht. So z.B. mußte bereits im Januar 1795 Neukirchen 35, Vluyn, das eine eigne marie bildete (nach Annuaine du Département du la Roer und "vluin" geschrieben wurde) 20 Stück Vieh liefern, Neukirchen 300 Paar Schuhe, Vluyn 250 Paar, und dazu 2 779 Taler in bar. Das war bei einem Etat von 600 Talern im Jahr des 4 1/2 -fache der bis dahin aufzubringenden jährlichen Gemeindelasten.

Politisch aber war die französische Verwaltung von Vorteil. Die Zersplitterung hörte auf, das französische Recht trat an seine Stelle. Alle Bürger waren vor dem Gesetz gleich. Das hatte aber auch die Folge, daß sie alle gleiche Abgaben zahlen mußten und dafür diente die ebengenannte Grundstücksbewertung (Kataster) als Unterlage. Bei den hohen Lasten ist es kein Wunder, daß der Etat von 1802 der Gemeinde Neukirchen mit der Feststellung beginnt, daß im Vorjahr, es war das Jahr 9 nach französischem Revolutionsrecht, 634 fr. = 210 Taler mehr ausgegeben als vereinbart wurden.

Um dieses Loch im Etat zu decken, wurde bei dem Bürger Dimmers ein Darlehn aufgenommen. Das das nicht die einzige Schuldaufnahme war, ergibt eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1802, die die Summe von 3 600 fr., also 1 200 Taler aufweist, die bei verschiedenen Bürgern aufgenommen war. Die ganze Etatsumme 1802 weist eine Ausgabe von 1 700 fr. = 660 Taler für Vluyn aus.

Daß die kommunalen Haushalte nicht erst in der neuen Zeit die fatale Eigenschaft haben, von Jahr zu Jahr zu steigen, zeigt die Beobachtung der Franzosenzeit. Im Jahre 1804 hatte Vluyn bereits einen Etat von 4637 fr. = 1 546 Taler, also in 2 Jahren eine Steigerung von 220 %! In diesem Etat war ein Defizit von 2 700 fr. = 900 Taler, wie der Maire Körschen bescheinigt.

Sonst aber machen die Etats aus der französischen Zeit einen geordneten Eindruck. Die Richtigkeit der Ein- und Ausgaben mußte nicht nur vom Maire, sondern auch von 4 - 5 Gemeinderäten bescheinigt werden und jede Jahresrechnung enthielt sauber die Dechargierungsvermerke des Arrondissements-Präsidenten aus Krefeld und auch der Sichtvermerk des Departements de Roer in Aachen fehlte nie.

Für seine Arbeit bekam der Maire in den Etats auch bereits ein Gehalt ausgesetzt. Es betrug jährlich 40 Taler, für seinen Adjoint 15 Taler.

Im VII, Jahr der Republik (1799) werden als Maire und Adjoint angegeben:

| | | | |
|----------------------------------|----------|---|------------|
| in Neukirchen: | Trix | - | Portmann |
| in Vluyn | Kuhlen | - | Waldmann |
| in Rayen (einsch. Vluynbusch) | Minhorst | - | Monterkamp |

Rayen (seit 1294 geldernsch) blieb bis zur Franzosenzeit beim Herzogtum Geldern. Als 1794 das Land zwischen Rhein und Maas zum Roerdepartement mit dem Sitz in Aachen kam, wurde es zusammen mit Schaephuysen und Rheurdt, zu dessen Mairie es gehörte, dem Canton Moers zugeschlagen und kam so in den Verband der Grafschaft Moers.

Als die Franzosen das Land verließen, hatten die Gemeinden sämtlich viel Schulden. Sie wurden in den Jahren 1820 bis 1850 durch Verkauf des Grundeigentums gedeckt. Damals waren die Staatswissenschaftler der Auffassung, daß Grundeigentum bei den Gemeinden nicht wünschenswert sei, so daß viele mehr verkauften, als nötig war. Neukirchen verkaufte bis 1843 allein 60 Morgen und Vluyn gar 289 Morgen. Rayen und Vluynbusch wollten sogar die ihnen aus dem Staatsald zugewiesene Abfindungsfläche ver-

kaufen, erhielten aber glücklicherweise dazu keine Genehmigung. Infolgedessen war der Landbesitz der Gemeinden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr viel kleiner geworden. Die Statistik des Kreises Moers aus dem Jahre 1861 meldet für Neukirchen noch nutzbares Gemeindeland in Größe von 5 Morgen, für Vluyt 19 Morgen, für Vluytbusch 21 Morgen und für Rayen 84 Morgen.

Ich darf ein Wort zu den Gemeindeverfassung des vorigen Jahrhunderts sagen:

Bis zur französischen Okkupation bestanden fast so viele Gemeindeverfassungen als politische Herrschaften. Zwischen Städten und Landgemeinden waren große Unterschiede. Durch die französische Gesetzgebung von 1800 wurden diese Gemeindeverfassungen sämtlich aufgehoben. Der Chronist (Mülmann, Statistik des Regierungsbezirkes Düsseldorf II S. 976) sagt: durch Zusammenlegung nach geographischer Zweckmäßigkeit trat eine größere Gleichförmigkeit der Verwaltung ein.

1824 wurde in Preußen zum ersten Mal über eine Gemeindeordnung beraten. Der erste Rheinische Provinziallandtag lehnte aber 1826 diesen ersten Entwurf ab und erst nach 20-jähriger Verhandlung wurde 1845 eine einheitliche Gemeindeordnung für die Rheinprovinz erlassen (23.7.1845, Ges. S.S.523 ff.).

So hatte das französische Recht doch bewirkt, daß alle Parteien darüber einig waren, daß getrennte Gemeindefürsorge für Städte und Landgemeinden nicht für erforderlich gehalten wurden,

Nach den politischen Ereignissen von 1848 wurde diese Ordnung aber bereits 4 Jahre später im Jahre 1850 wieder durch eine neue Gemeindeordnung vom 11.3.1850 ersetzt. Merkwürdigerweise erweiterte aber diese Gemeindeordnung die Selbstverwaltungsbefugnisse der Gemeinden, z.B. sah die Gemeindeverordnung von 1845 die Ernennung des Bürgermeisters durch die Regierung vor (§103) und auch die Feststellung der Gemeindefürsorge durch die Aufsichtsbehörde (§ 92), während die Gemeindeverordnung von 1850 vorsah (§§ 29, 30), daß die Bürgermeister auf ~~12~~ 12 Jahre vom Rat gewählt wurden und nur der Bestätigung des Königs bedurften. (In Gemeinden über 10 000 Einwohner).

Aber auch diese Gemeindeordnung hatte wenig Dauer. 1856 wurde sie schon wieder aufgegeben und durch eine Novelle beider Häuser des Landtages geändert.

Gleichzeitig wurde für Städte eine eigene Städteordnung eingeführt (Städte waren damals Gemeinden über 10000 Einwohner).

Diese

Diese Novelle von 1856 war ein Rückschritt in der demokratischen Entwicklung. In einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus wird gesagt:

"Daß die Novelle von 1856 jede Spur von Selbstverwaltung für die Gemeinden vermissen läßt. Jeder ihrer Schritte sei von einer vorherigen Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig und die bereits 10 Jahre vorher zugestandene Selbständigkeit, z.B. in der Wahl ihrer Vorsteher, sei jetzt wieder ersetzt durch die Berufung durch den Landrat, der sogar die gewählten Gemeinderäte bestätigen mußte" (falls er gegen die "Qualifikation der Gewählten" nichts zu erinnern fand (& 58).

Klagen wurden auch darüber laut, daß die Landräte in erster Linie "Grundeigentümer" als "geeignet" bevorzugten.

Weiter heißt es:

"Während die Gemeindeordnung von 1845 auch in den Landgemeinden Interesse für das Allgemeinwohl geweckt hätte, sei solches durch die Novelle vom 17.7.1856 wieder abgekühlt und bis zur Gleichgültigkeit herabgestimmt worden, weil die Gemeinden nur zu begutachten hätten, die Aufsichtsbehörde aber dekretiere".

Und nun folgt ein köstlicher Satz:

"Es liegt überhaup kein Grund vor, die Landgemeinden, in welchen im Rheinland(!) dieselbe Intelligenz vorhanden ist wie in Stadtgemeinden, in ihren Befugnissen mehr zu beschränken wie die anderen Gemeinden!"

Trotzdem hat diese Landgemeindeordnung bis zur Staatsumwälzung 1918 bestanden. Sie sah in Neukirchen 12 gewählte Gemeindevetreter und 7 Geborene vor, für Vluyt ebenfalls 12.

- Geborene waren die Eigentümer bestimmter, großer Höfe,

Ich will mich über die kommunalen Verhältnisse der damaligen Zeit hier nicht weiter äußern.

Die Verwaltung führte im Anschluß an die Franzosenzeit in Neukirchen Bürgermeister von Raesfeldt, Beigeordneter war Heckrath, Gemeinderäte: Bulhorst, Paschen, Vieten, Peschken, Voerster, Onderrecht, Wittrahm, Greven. Vom Jahre 1836 bis 1923 regierte die "Dynastie" Haarbeck: von 1836 - 1876 Bürgermeister Gustav Gerhard Haarbeck (bis zum 70. Lebensjahr im Amt) und von 1876 - 1923 sein Sohn Hermann Haarbeck; der letztere war bei seinem Abgang sogar 74 Jahre alt. Die Verwaltungsgeschäfte

waren

waren noch so einfach, daß der Bürgermeister von Neukirchen gleichzeitig in Personalunion Bürgermeister von Vluyn und von Repelen war. Zwar versuchte es Repelen 1850, diese Personalunion aufzuheben und es wäre reizvoll, darüber mal bei einer anderen Gelegenheit einiges aus den Archiven zum Besten zu geben. Die biederen Repelener hatten sich nämlich gedacht, daß sie mit demselben Gehalt, das sie anteilig an den Bürgermeister Haarbeck zahlten, auch einen eigenen Bürgermeister haben könnten und hoben im Jahre 1850 die Personalunion auf, wählten einen eigenen Bürgermeister, der aber dann nicht bestätigt wurde, weil sie ihm nicht mehr Gehalt als Haarbeck geben wollten und weil sie außerdem zu ihrer Überraschung erleben mußten, daß sie auch an den ausgeschiedenen Haarbeck eine Pension zahlen mußten.

Diese Personalunion mit Repelen bleibt noch bis 1908 bestehen.

Mit einem Gehalt von 144 Talern jährlich wollte die Aufsichtsbehörde einen eigenen Bürgermeister von Repelen nicht bestätigen. Er verließ nach einem Jahr wieder die Gemeinde und nach einem weiteren einjährigen Interregnum kam eine Neuwahl zustande, die aber auch aus Gründen, die ich hier nicht schildern kann, nicht verwirklicht wurde. Und so ~~XXX~~ übernahm im Jahre 1852 Haarbeck wieder die Geschäfte in Repelen. In umständlicher Weise waren jedes Mal die entzelenen Akten übergeben worden, worüber lange Listen doppelt mit der Hand geschrieben ausgetauscht wurden. In diesen Listen finden wir auch noch aufgeführt 2 Bildnisse des Kronprinzen und des Kaisers Napoleon.

Unter den übergebenen Akten befinden sich aus dem Jahre 1848: 1 Band: "die Bürgerwehr betreffend" und ein anderer betreffend "Die Wahl zum Deutschen Volkshaus"(!)

Gemeinderatsprotokolle beginnen in Repelen 1846, Taufregister 1766, Geburtsbeurkundungen dagegen erst ab 1799!

Bürgermeister Haarbeck wohnte in Neukirchen und verteilte seine Amtstätigkeit an je 2 Tagen der Woche auf Neukirchen, Vluyn und Repelen. Da er ein wenig ängstlich war, mußte ihn jeweils bei seinen Gängen (!) nach Vluyn und Repelender (einzige) Polizist aus Neukirchen bis an die Gemeindegrenze begleiten, wofür ihn der Vluynner bzw. Repelener Beamte erwartete. Auf dem Rückweg war das Verfahren entsprechend.

Den beiden Haarbecks folgte 1923 - 1928 (obwohl auf 12 Jahre gewählt, doch nur bis zur Vereinigung von Neukirchen mit Vluyn) Bürgermeister Dr. Baehr und von 1928 - 1945 Bürgermeister Neumann.

Das neue Jahrhundert brachte dann für Neukirchen und Vluyn große Veränderungen. Bei der Volkszählung 1905 hatte

| | | |
|-----------------|-------|----------------------------------|
| Neukirchen noch | 1 880 | Einwohner, davon nur 48 katholi- |
| Vluyn | 1981 | Einwohner, sche, |
| Rayen | 641 | und |
| Vluynbusch | 172. | |

Wenn man aus jener Zeit zu Beginn dieses Jahrhunderts die Liste der Gemeinden im Kreise Moers ansieht, dann ist man überrascht, außer den 4 Städten Moers, Rheinberg, Xanten und Orsoy 54 Landgemeinden zu finden, zum Teil kleiner und kleinster Art.

Die Verhältnisse wandelten sich in Neukirchen-Vluyn grundlegend, als die Industrie ihren Einzug hielt. 1911 schlossen 3 Gewerkschaften, denen die Felder unter der Gemeinde gehörten, (darunter die Gewerkschaft Ernst-Moritz-Arndt) mit der Niederrheinischen Bergwerks-Gesellschaft (damals noch eine G.m.b.H.) einen Ausbeutungsvertrag über ihre Grubenfelder. 1913 wurde mit der Teufe begonnen. 1917 wurde man fündig. Mit steigender Förderung stieg die Zahl der Belegschaft und damit der Bedarf an Wohnungen. 1918 waren es ca. 500, jetzt 2 115.

Es entstanden allmählich ganz neue Siedlungsgebiete, die als erste Abgabe der Gemeinde den Bau von Schulen notwendig machte. Während um 1830 Neukirchen, Vluyn, Niep und Dong je eine kleine Dorfschule hatten und bis 1900 nur eine weitere in Rayen dazu gekommen war, stieg die Zahl der Schulen nunmehr sehr schnell. 1924 wurde die Schule im Dorf Neukirchen zu klein und die Haarbeckschule errichtet. Die 1919 gebaute Baracke für die jetzige St. Barbara-Schule wurde 1920 durch einen Steinbau ersetzt und 1935 um 2 Klassen erweitert, 1957 nochmals um 4. 1926 - 1928 wurde die Diesterwegschule gebaut und 1924 übrigens auch die neue Rayenerbergschule.

Die Wandlung wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß um 1800 Neukirchen noch keine Schule hatte - der Unterricht wurde im Turnzimmer der Kirche erteilt! - während jetzt 11 moderne Schulen sich über das ganze Gemeindegebiet erstrecken: die Pestalozzischule (9 Klassen) in Vluyn, die E.M.A.-Schule (9 Klassen) in Neukirchen, die erneuerte St. Barbara-Schule (10 Klassen) in Neukirchen, die Dörpfeldhilfsschule - insgesamt 11 Schulen mit 51 Lehrkräften und ca. 2 400 Schulkindern in 54 Klassen. Lehrer war damals immer der Küster, wie der Pfarrer auch Schulinspektor war. Im Sommer gingen nur wenige Kinder

zur Schule. Der Schulmeister hatte auch nur geringe Einnahmen und suchte alle möglichen Nebenverdienste. Wenn er die schriftlichen Arbeiten in der Gemeinde machte, die Zählungen durchführte und dergl., so war das noch verhältnismäßig artverwandt mit seinem Beruf. Häufig war er aber neben der Unterrichtstätigkeit hauptsächlich Jandwerker.

Die älteste Schule in der Gemeinde ist die des Ortsteils Dong. Sie stammt aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Es war noch nicht die jetzige Donger Schule, vielmehr wurde Schule gehalten im Backhaus des Merbishofes. Die ehemalige Dorfschule in Neukirchen (an der Hochstraße) wurde erst 1839 erbaut! Erst 1886 erhielt sie eine 3. Klasse. Wie vor noch nicht allzu langer Zeit die Auffassung der Gemeinderäte über die Tätigkeit des Lehrers war, zeigt ein Schriftwechsel aus dem Jahre 1880 mit der Regierung, als diese das Gehalt des Lehrers auf 400 Taler jährlich festsetzte und damit den größten Unwillen der Gemeindevertretung erregte.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Gemeinde große Aufwendungen gemacht hat, um eine eigene höhere Schule zu haben. 1940 übernahm sie von dem Erziehungsverein die Julius-Stursberg-Schule und baute sie nach dem Kriege zum Progymnasium aus. Leider blieben alle Bemühungen, einen angemessenen Zuschuß für die Beschulung der mehr als zu 50 % auswärtigen Kinder vom Kreis oder von der Regierung zu erhalten, ohne Erfolg und so entschloß sich die Gemeindevertretung 1953 schweren Herzens, die Schule abzugeben und als Privatschule der Kirche zu übertragen. Es mutet fast wie eine Komödie an, daß der Staat der Gemeinde seinerzeit niemals mehr als 14 000 DM Zuschuß jährlich zu geben bereit war, während jetzt, nach dem Schulgesetz für NRW. für die Privatschule, die der Kirche gehört, im letzten Jahr 224 100.- DM leisten mußte.

Die Gemeinde trägt jetzt die Lasten der höheren Schule entsprechend der Zahl der aus der Gemeinde stammenden Kinder (etwa 40 - 45 %).

Der Einzug der Industrie hatte auch auf anderen Gebieten große Veränderungen zur Folge. Ich nannte schon die Schulbedürfnisse. Da die Siedlungen der NBAG teils auf dem Gebiet der alten Gemeinde Neukirchen, teils auf dem der alten Gemeinde Vluyt lagen, entstanden auch für Vluyt große Lasten.

1928 entschloß sich daher die Gemeindevertretung der Gemeinde Vluyt, die Gemeinde Neukirchen um Bildung einer Einheitsgemeinde Neukirchen-Vluyt zu bitten. Schon früher war dieser Ge-

danke

danke wiederholt erwogen worden, aber immer wieder aus einer gewissen Rivalität zwischen Neukirchen und Vluyn hinausgeschoben worden. 1925 beschloß Vluyn sogar, die Personal-Union in der Verwaltung mit Neukirchen aufzuheben, weil es die Beteiligung an den Verwaltungskosten im Verhältnis von 1 : 2 (Vluyn : Neukirchen) für untragbar hielt. Der Landrat lehnte jedoch ab. 1928 waren die Verhältnisse jedoch stärker. Wäre die Vereinigung nicht erfolgt, so hätte Vluyn die Steuersätze sehr erheblich höher festsetzen müssen als die Nachbargemeinde Neukirchen. So wurden in großer Eile die entsprechenden Schritte beim Preuß. Staatsministerium eingeleitet und zum 1. April 1928 die Vereinigung der beiden Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde rückwirkend ausgesprochen.

1929 kamen dann im Süden im Zuge der Eingemeindungswelle noch Teile der Gemeinde St. Hubert des Kreises Kempen und der Gemeinde Traar hinzu und zwar diejenigen Teile dieser Gemeinden, die ihre Kinder schon immer in die Niepschule geschickt hatten. Groß war der Gewinn nicht, er betrug 303 Seelen und 350 ha Ausdehnung an Gebiet.

Die Veränderung ging nicht ohne große Debatten vor sich. Der damalige Landrat des Kreises, von Endert, wünschte diese Teile der Gemeinde Kapellen angegliedert zu sehen. An diese Bestrebungen erinnerten sich die Luitern noch einmal 1947/48, als nochmals der Versuch gemacht wurde, diese Neuerwerbungen von 1929 nach Kapellen einzugemeinden. Die schon länger im Rat befindlichen Gemeindeverordneten, ich glaube es ist allerdings nur noch Bürgermeister Kühnel, erinnern sich gewiß an die ziemlich dramatische Versammlung der Bürger dieses Teiles der Gemeinde bei Küsters in Luit. Hauptargument für die Angliederung an Kapellen war damals übrigens die freiere Handhabung der Bewirtschaftungsbestimmungen in Kapellen!

(In Kapellen gab es anscheinend keine ausgemästeten Schweine zur Selbstschlachtungs. Das erschien den Selbstversorgern als ein so großer Vorteil gegenüber Neukirchen-Vluyn, daß sie sich hauptsächlich aus diesem Grunde von Neukirchen-Vluyn zu trennen für zweckmäßig hielten!)

Neukirchen-Vluyn hatte 1930 mit allen Neuerwerbungen einen Gebietsumfang von 3 369 ha mit 8 770 Einwohnern.

Die in der nationalsozialistischen Zeit 1935 erzwungene Angliederung der Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen mit ihrer anderen ländlichen Struktur als Neukirchen-Vluyn und mit überwiegend katholischer Bevölkerung hat sich als nicht dauerhaft erwiesen. Sofort

nach dem Zusammenbruch 1945 machten diese Gemeinden sich wieder frei. Das Amt Vluyn wurde de jure allerdings erst am 1. April 1950 aufgelöst.

Noch einmal war die Ehe Neukirchen-Vluyn im Jahre 1953 gefährdet und einer harten Belastungsprobe ausgesetzt, als es um den Standort des neuen Rathauses ging. Der Herr Bürgermeister hat das eben schon geschildert. Hoffentlich sind alle kurzsichtigen Differenzen nunmehr endgültig unter dem Fundament dieses Rathauses begraben und wächst mit und in diesem Verwaltungszentrum die Einsicht, daß in unserer heutigen, schnellebigen Zeit nur leistungsstarke Gemeinden mit einer gut organisierten Verwaltung die vielseitigen Aufgaben, die uns die Entwicklung stellt, meistern können.

Neukirchen-Vluyn ist aus einer Landgemeinde mit selbstbewußtem Bauerntum in den letzten 40 Jahren zu einer Industriegemeinde geworden. Es hat aber trotzdem seinen eigenen Charakter, der nicht zum wenigsten durch die zahlreichen karitativen Anstalten (Haus Elim, Braem-Haus, Erziehungsverein, Mutterhaus, Missionshaus, 2 Waisenhäuser) bestimmt wird, nicht verloren.

Die Zusammenfügung der Gemeinde aus 4 bzw. 5 ehemals selbständigen Gemeinden (Neukirchen, Vluyn, Rayen, Vluynbusch und Luit) erleichtert die kommunale Arbeit und das Planen allerdings nicht gerade. Jeder Ortsteil wacht eifrig darüber, daß der andere nicht bessere Schulen, bessere Sportplätze, bessere Straßen usw. erhält.

Auch politisch sind die Gegensätze zwischen der alteingesessenen und der zugewanderten Industriebevölkerung nicht leicht zu überbrücken! Sowohl nach dem 1. wie nach dem 2. Weltkriege ergaben die kommunalen Wahlen wiederholt 50 : 50 in der Sitzverteilung. Infolgedessen wurden z.B. 1928 bei der Bürgermeisterwahl 12 Stimmen für einen und ebensoviel für einen anderen Kandidaten abgegeben, so daß Losentscheid erforderlich war. Auch 1950 kam es noch einmal zu einer Urwahl des Bürgermeisters, nach dem sich die Parteien mit gleicher Stimmenzahl gegenüberstanden und bei der dann mit 3 (!) Stimmenmehrheit der jetzige Bürgermeister aus der Wahl hervorging.

Es wäre reizvoll, nach diesem Überblick einen Blick in die Zukunft zu tun und eine Übersicht über die dringendsten vor uns liegenden Aufgaben zu geben. Da aber über solche Planungen nach der GO. (§ 46) der Hauptausschuß entscheidet, und die vor uns liegenden Aufgaben so zahlreich sind, würde dies in meine Ausführungen jetzt nicht recht hineinpassen und auch im Rahmen der

mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu schaffen sein.

Daß nach dem Kræege an erster Stelle der Wohnungsbau und die Flüchtlingshilfe stand, brauche ich nicht besonders zu betonen. In steter, pflichtbewußter Arbeit haben sich Rat und Verwaltung bemüht, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Wenn die Fânanzlage der Gemeinde so bleibt, wie sie sich in den letzten Jahren ergeben hat, (Etats von Neukirchen-Vluyn: 1900: 60 000.-; 1925: 552 000.- und 1957 6,5 Millionen DM), dann haben wir zwar keine Veranlassung, übermütig zu werden, können aber doch vertrauensvoll in die Zukunft sehen.

Lassen Sie mich daher mit dem Dank an den Rat ~~umschließen~~, der meinen Mitarbeitern und mir diese schönen Arbeitsräume zur Verfügung stellt. Sie sollen uns anspornen, noch mehr als bisher unser ganzes Können und unsere Arbeitskraft zum Besten der Gemeinde einzusetzen. Möge zwischen diesem Saal, in dem der Rat als oberstes Organ der Gemeinde die Gemeindepolitik bestimmt, und den übrigen Räumen dieses Hauses stets beste Harmonie zum Wohl der ganzen Gemeinde Neukirchen-Vluyn bestehen und erhalten bleiben.
